

andern Gemeinden der Synode und hier, u. zwar im Gemeindefausthause eine Dielenbohle unter alttestamentl. Text gehalten werden.

Gustav Adolf, Berlin. 8)

Dem G. Adolf Berlin wird für die 10. Nov. abends die Lutherkirche zur Verfügung gestellt für einen Vortrag des Wiener Planes

v. g. n.

Krimpelmann

*[Signature]*  
Sparré H.

Sitzung des Presbyteriums am 25. Nov. 1939 im Gemeindefausthause  
Wahlkapl:

Präsident: P. Sparré als Doz. Pfl. Wehlburg, Pfl. Höpfer. Kirchmohr: Petrus v. Andra, Presbyter: Krimpelmann, Keller, v. Reichenberg, Herling, Gerber  
betschäftigt: Müller, Simon u. Gückel

Bestrafung des Organisten und Chorleiters.

1) Da die Finanzabtg. beim Konsistorium die Besoldung der Kirchenmusiker in der Höhe regelt und bis 1. Okt. im Beschl. des Presbyteriums verlangt, beschließt das Presbyterium folgendermaßen: Wir beschäftigen in unserer Gemeinde Herrn Andra, Haas als Organisten u. Chorleiter und gedanken, ihn gemäß der Verfügung vom 7. Okt. als Hauptamtlichen Kirchenmusiker einzustellen, sobald er, wahrheitsgemäß im Sommer 1939, das. große Organ beigebracht hat.

Antrag des Ringvereins auf Bestattung der Kosten des Totelfestes.

2) Das Presbyterium stellt sich nicht in der Lage, dem Antrag des Ringvereins auf einen Zuschuß zur Bestattung der Verstorbenen des Totelfestes zuzustimmen, da die einzelnen Vereine sich über die Aufbringung der Kosten nicht einig betätigt haben, zumal das Presbyterium erst in der letzten Sitzung

eine Festgabe von 100 Mk. bewilligt hat. Der Freundeskreis für Kirchenmusik soll umstellt werden, seine Finanzen in die Hand eines Kassiers zu legen.

3) Freundeskreis für Kirchenmusik

Auf Antrag des Kirchdieners der Synode soll dem Kirchdiener für seine Tage das b. M. Amthaus und die Lutherkirche zur Verfügung gestellt werden unter folgenden Voraussetzungen: 1) über den Termin muß frühzeitig Nachricht gegeben werden. 2) die Kollekte für den Kirchdiener sind in den besetzten Kirchen gesammelt. 3) die Freigabe der Kirche erfolgt nach Rücksprache mit dem Planer, der im Einklang mit dem Gottesdienst hält.

4) Kirchdienst:

Es soll demnach in einer Sitzung über die Ausübung des Kirchdienstes und über die Behandlung des alten Testaments gesprochen werden.

5) Kirchdienst: Behandlung des alt. Test.

Die Kollekten für den Rest der Jahres werden folgendermaßen festgesetzt:

6) Kollekten:

- 1. Monat: Kirchl. Frauenarbeit.
- 2. Monat: Eigenes Bedürfnis der Gem.
- 3. Monat: Kirchl. Jugendarbeit.
- 4. Monat: Waisenhaus Gottesdien.

24. Okt. Kindertage: Im behaltg. der letzten Fortschreibung.

25. Okt. Christmette: d. d. g.

25. Okt. 1. Weib. Tag: Kirchl. Arbeit im b. d. Land.

26. Okt. 2. Weib. Tag: Interaktive der Theolog. Tagung im Rheinland.

31. Okt. Dringende Arbeiter der Beth. Kirche im Rheinland.

7) Wiederaufnahme:

Der Antrag Karl Schnitzge auf Wiederaufnahme in die ev. Kirche wird abgelehnt, da bekannt geworden ist, daß er sich danach in der Beth. Kirche haben lassen will.

8) Beschlüsse:

Beim Generalkonv. des Gesamtverbandes soll Klage erhoben werden wegen der 2. T. sinnlosen Maßnahmen bei regelmäßig wählenden Gemeindegliedern.

9) Stundentafel im

Stundentafel in der evangel. Kirche